

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Donnerstag, den 12.10.2023, um 19:00 Uhr
in der Gaststätte Sauerland
Hauptstr.
49594 Alfhausen
(SGR/071/2023)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Droste, Agnes

Mitglieder

Bojani, Tanja bis 19.45 Uhr

Ewerding, Franz-Josef

Frerker, Markus

Große Hamberg, Jan

Heuer, Philipp

Hölscher-Uchtmann, Elke

Hüdepohl, Ingrid

Hüdepohl, Sebastian

Kleine Starmann, Eva-Maria

Klune, Stefan

Klütsch, Christian

Koop, Johannes

Kormann, Edith

Krasniq, Besian

Lager, Werner ab 19.45 Uhr TOP 4.3.1

Liening-Ewert, Rainer

Mailitafi, Suraj

Menke, Klaus

Menslage, Heike

Meyer zu Drehle, Axel

Möller, Heinrich

Pröhl, Marga, Dr.

Raming, Dirk ab 19.45 Uhr TOP 4.3.1

Revermann, Markus

Steinkamp, Gerd

Thesing, Ingrid

Uphaus, Stefan

Vogelsang, Christiane

Weigand, Sandra

Wernke, Michael

Wilke, Reinhard bis 20.48 Uhr TOP 8

von der Verwaltung

Bredefeld, Melvin

Güttler, Andreas

Korfage, Maïke
Protokollführer/in
Schnattinger, Marion

Entschuldigt fehlen: Mitglieder
Bokel, Mathias
Hurrelbrink, René
Johanning, Michael
Maxhuni, Adrian
Prüne, Florian
Scholüke, Christian
Sperveslage, Christoph

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ratsvorsitzende Droste eröffnet um 19.09 Uhr die Samtgemeinderatssitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, den Vertreter der Presse, Herrn Schmitz und die Zuhörerinnen und Zuhörer recht herzlich.

Anschließend stellt Sie die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Samtgemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest. Des Weiteren werden zur Aufstellung der Tagesordnung keine Einwände erhoben.

Sie merkt zur Tagesordnung an, dass der TOP 5. *Neuwahl der Schöffen*, die Beschlussvorlage lediglich als Mitteilungsvorlage anzusehen ist.

2. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung vom 05.07.2023**
Vorlage: 3650/2023

Ratsvorsitzende ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Da sich keine Einwände ergeben, fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Niederschrift über die Samtgemeinderatssitzung des öffentlichen Teils vom 05.07.2023 wird genehmigt.“

3. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

Flüchtlingszahlen

SGBGM Wernke berichtet, dass die neuen Aufnahmequoten vom Land bekanntgegeben wurden. Die errechnete Aufnahmequote von ca. 1600 Personen reduziert sich durch die Anrechnung der LAB Hesepe und Fürstenau sowie die noch vorhandene Überquote auf 247 Flüchtlinge im nächsten halben Jahr. Ab 2024 werden dann die Zahlen voraussichtlich wieder drastisch ansteigen. Für die nächsten 25 Flüchtlinge, die die SG BSB aufnehmen muss, steht z. Zt. noch Wohnraum zur Verfügung.

Breitband

Die BGM des LK OS haben inzwischen diverse Gespräche mit dem LK OS und dem Land Niedersachsen in Hannover bzgl der Breitbandfinanzierung geführt. 84 Mio. € wurden inzwischen von den 21 Kommunen im LK OS für die weißen Flecken gezahlt. Für die grauen Flecken haben die LK Kommunen eine Finanzierung i.H.v. 53,7 Mio. € zugesagt. Sollte eine Landesförderung ausfallen, müssen weitere 59,2 Mio. € von den Kommunen aufgebracht werden. Der Kommunale Anteil steigt somit auf 196,9 Mio. €.

Im LK OS wurden inzwischen 4 Cluster für den Förderantrag beim Bund gebildet. Der nördliche Teil sind die Samtgemeinden Artland, BSB, Fürstenau, Neuenkirchen, die Stadt Bramsche und die Gemeinde Wallenhorst.

Weitere Cluster sind der Mittlere Teil mit z.B. Bohmte und Ostercappeln, dann der Südwestliche- und Südöstliche Teil. Es könnte eintreten, dass der Nordteil und die Mitte eine volle finanzielle Bundesförderung erhalten, bei anderen Clustern könnte aber aufgrund der unterschiedlichen Antragsvoraussetzungen die Bundesförderung komplett wegfallen.

Die BGM der landkreisangehörigen Kommunen werden in einem gemeinsamen Brief an den Ministerpräsidenten versuchen, das Land Niedersachsen zum Umdenken zu bewegen, um doch noch Förderungen für die Kommunen zur Verfügung zu stellen. Ein Pressetermin soll ebenfalls mit den BGM der landkreisangehörigen Kommunen stattfinden.

Des Weiteren fordert Wernke die hiesige Presse auf, ebenfalls entsprechende Presseberichte zu veröffentlichen, wie wichtig die Breitbandumsetzung für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmerinnen und Unternehmer hier auf dem Land ist und der Breitbandausbau ohne finanzielle Unterstützung für die Kommunen nicht zu bewältigen ist.

Ratsfrau Pröhl ist der Ansicht, dass für den Breitbandausbau eine Solidarität von allen Landkreisen in Niedersachsen eingefordert werden muss.

Ratsherr Koop teilt mit, dass die Landkreisabgeordneten, die den Landkreis in Hannover vertreten, aufgefordert werden, der Etatabstimmung für den Breitbandausbau nicht zuzustimmen, um auf diesem Wege Druck auf das Land auszuüben. Gerade für Unternehmen wie z.B. Architekturbüros oder Bauunternehmen ist ein Breitbandanschluss mit einem höheren MBIT zwingend erforderlich. Es kann nicht

im Sinne des Landes Niedersachsen sein, dass die Landkreise ihre Zuschüsse für ländliche Kommunen für z.B. die Familienservicebüros oder das Kreismuseum in Bersenbrück oder anderweitige Zuschüsse einstellen, damit Mittel im Haushalt für den Breitbandausbau eingeplant und verwendet werden können. Koop ist der Ansicht, dass die Landesregierung ihre Aufgabe, die ländlichen Regionen zu unterstützen, in einigen Bereichen leider nicht nachkommt und die Wichtigkeit der Thematik nicht erkannt hat.

Weitere Ratsmitglieder teilen ihre Ansichten und Forderungen mit.

Abschließend übernimmt Ratsvorsitzende Droste das Wort und merkt an, dass Glasfaser ein wichtiges Thema ist und man sich gemeinsam auf landes- und kommunaler Ebene um einen Erhalt der Zuschüsse für den Breitbandausbau einsetzen wird.

4. Berichte der Ausschüsse

4.1. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 12.09.2023 **Vorlage: 3539/2023**

Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und übergibt das Wort an Ratsherrn Meyer zu Drehle.

Meyer zu Drehle berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt vom 12.09.2023.

Die Ausführungen werden von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

4.1.1. Neuaufstellung der Lärmaktionspläne **Vorlage: 3582/2023**

Droste ruft den TOP auf und berichtet kurz zum Sachverhalt.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

Die Lärmaktionspläne für die Gemeinden Alfhausen, Ankum, Stadt Bersenbrück und Rieste werden neu aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

4.1.2. Nahwärmenetz für die öffentlichen Gebäude Im Alten Dorfe in Ber-

senbrück**Vorlage: 3583/2023**

Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und berichtet zum Sachverhalt.

Anschließend fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Überlegungen zur Installation eines Nahwärmenetzes zu konkretisieren, um eine zukunftsfähige Wärmeversorgung für die öffentlichen Gebäude zu realisieren.

4.1.3. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück

Vorlage: 3584/2023

Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und berichtet kurz zum Sachverhalt. Anschließend übergibt sie das Wort an SGBGM Wernke.

Wernke berichtet, dass am 24.08.23 eine Infoveranstaltung für die Gemeinden im Kreishaus zur rechtlichen Bewertung einzelner Änderungspunkte stattgefunden hat.

Der LK OS hat angekündigt, aufgrund hoher Belastungen, gerade der Kommunen im Nordkreis, prüfen zu wollen, ob eine Maximalausweisung der Vorranggebiete begrenzt auf 4 % der Gemeindefläche ausreicht.

Um den Gemeinden jedoch weitere Ausweisungsmöglichkeiten zu bieten, wird geprüft, über die 4 % hinaus Vorbehaltsflächen darzustellen. Auf den dort hinterlegten Vorbehaltsflächen soll dann zügig durch die jeweilige Mitgliedsgemeinde eine konkrete Planung vorangetrieben werden, um konkrete Festlegungen über die Zulässigkeiten treffen zu können. Ein weiterer Punkt war der Einzelhandel in den Grundzentren. Der LK OS hat darauf hingewiesen, dass die Regelungen des RROP grundsätzlich nur den großflächigen Einzelhandel betreffen. Welche Flächen und Bauvorhaben demnächst als großflächig gelten muss weiter diskutiert werden. Bislang sind dies diejenigen Flächen, die 800 m² überschreiten. Für die Flächen des Einzelhandels in den Grundzentren muss künftig mind. eine Fläche von 1200 m² einsetzen und eine Stellungnahme an das Land aufsetzen.

Da sich keine weiteren Wortbeiträge ergeben nehmen die Mitglieder des Samtgemeinderates die Mitteilungen zur Kenntnis.

4.2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 19.09.2023

Vorlage: 3634/2023

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP auf und übergibt das Wort stellvertretend an Ratsfrau Weigand da Ratsherr Johanning nicht anwesend ist.

Weigand berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 19.09.2023.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

4.3. Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Soziales vom 25.09.2023
Vorlage: 3649/2023

Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und übergibt das Wort an Ratsfrau Kormann.

Kormann berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Soziales vom 25.09.2023.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

4.3.1. Informationen zum Revolution Train
Vorlage: 3635/2023

Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf. Sie teilt mit, dass man sich in dem vorhergehenden Samtgemeindeausschuss dazu entschieden hat, den Beschlussvorschlag zu erweitern um:

„Eine Evaluierung in den Oberschulen der Samtgemeinde Bersenbrück und der Berufsbildenden Schule in Bersenbrück soll durch den Fachdienst V vorgenommen werden.“

Die Ratsherren Lager und Raming sind um 19.45 Uhr zur Sitzung eingetroffen.

Ratsherr Mailitafi erkundigt sich nach dem Revolution Train.

Wernke teilt mit, dass ein Zug bislang ca. 10 T € pro Tag gekostet hat. Das Projekt wurde durch das Jugendbüro der SG BSB begleitet. In den 8. Klassen der Oberschulen in der SG BSB wird die Thematik bereits vorab anhand eines Laufzettels besprochen. Bei der Besichtigung des Zuges werden die Jugendlichen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendbüros begleitet. Im Anschluss daran diskutieren die Jugendlichen ihre gewonnenen Erkenntnisse und Eindrücke des Projektes erneut mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendbüros in den Schulen.

Die Ratsmitglieder diskutieren kontrovers über die Finanzierung des Revolution Trains sowie über die Suchtprävention des Projektes, der Selbstreflektion der Jugendlichen sowie der Nachhaltigkeit der Message der Maßnahme. Es wird angemerkt, dass umliegende Kommunen für eine Mitfinanzierung des Revolution Trains angesprochen werden sollen und andere Finanzierungsmöglichkeiten eruiert wer-

den sollten. Eine anschl. Begleitung der Jugendlichen in Form von einer Evaluation soll ebenfalls in den Schulen sichergestellt werden.

Erster Samtgemeinderat Güttler merkt weiterhin an, dass Maik Bienk von der Jugendpflege der SG BSB und er in 2018/2022 das Projekt in die SG BSB geholt hat. Kritiker haben sich noch nie trotz Angebot der Initiatoren des Revolution Trains sachlich mit diesen in einem gemeinsamen Gespräch auseinandergesetzt. Auf dem Deutschen Präventionstag wird der Zug jährlich ausgestellt. Seiner Ansicht nach sind 5 € als Zuschuss für jeden jugendlichen Besucher des Zuges sehr gut investiertes Geld, wenn dadurch ein Jugendlicher von einem Drogenkonsum abgehalten werden kann.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 28 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Revolution Train soll auch im Jahr 2024 wieder in die Samtgemeinde Bersenbrück kommen. Die Finanzierung ist sicher zu stellen. Das Konzept soll in jugendpflegerische Formate bzw. in präventive Schulkonzepte eingebunden werden.

Die Nachbarkommunen sollen angesprochen werden mit dem Ziel, das Angebot auch von den dortigen Schulen zu nutzen und somit den Zug für mehrere Tage zu buchen. Eine Evaluierung in den Oberschulen der Samtgemeinde Bersenbrück und der Berufsbildenden Schule (BBS) in Bersenbrück soll durch den Fachdienst V vorgenommen werden.

4.3.2. Gewährung eines Zuschusses zu Straßenausbaubeiträgen an die Kath. Kirchengemeinde Eggermühlen
Vorlage: 3551/2023

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP auf.

Ratsherr Krasniq bittet darum, der Öffentlichkeit mitzuteilen, warum im Jahr 1998 ein Grundsatzbeschluss herbeigeführt werden musste.

Daraufhin führt ESGR Güttler aus, dass lt. dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates vom 03.12.1998 bei Investitionen auf dem Friedhofssektor ein Zuschuss i.H.v. einem Drittel der nachgewiesenen Baukosten und Erstausrüstungen gewährt wird.

Ratsherr Koop ergänzt, dass die SG BSB für das öffentliche Friedhofswesen zuständig ist. Daher hat seiner Zeit die Politik einen Grundsatzbeschluss gefasst, um auch die Kirchengemeinden und die Anlieger an den Friedhofs-zuwegungen finanziell zu entlasten.

Da sich anschließend keine weiteren Wortmeldungen ergeben, fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kath. Kirchengemeinde Eggermühlen erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates einen Zuschuss zu den Straßenausbaubeiträgen des Bramweges in Eggermühlen in Höhe von 2.299,44 Euro (1/3 der nachgewiesenen Investitionskosten).

4.3.3. Gewährung eines Zuschusses für den Ausbau eines Weges auf dem Kath. Friedhof in Bersenbrück
Vorlage: 3552/2023

Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Da sich keine Wortbeiträge ergeben, fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kath. Kirchengemeinde St. Vincentius Bersenbrück erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für die Pflasterung eines Weges für die Erschließung weiterer Urnengrabstellen auf dem Friedhof einen Zuschuss in Höhe von max. 496,51 Euro (1/3 der nachgewiesenen Investitionskosten).

4.4. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus vom 05.10.2023
Vorlage: 3648/2023

Droste ruft den TOP auf und übergibt das Wort an Ratsherrn Koop.

Dieser berichtet über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Tourismus vom 05.10.23.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

4.4.1. Inv.-Zuschuss Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH
Vorlage: 3608/2023

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

Die Samtgemeinde Bersenbrück gewährt der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH (abe) im Haushaltsjahr 2024 einen Investitionszuschuss zur Kernsanierung des alten Bahnhofsgebäudes und zur Schaffung einer weiteren Wohneinheit im Dachgeschoss in Höhe von maximal 57.000 € als Ko-Finanzierung zum Investitionszuschuss des Landkreises Osnabrück. Die abe ist in einem entsprechenden Zuschussbescheid zur zweckentsprechenden Verwendung des Zuschusses zu verpflichten.

4.4.2. Vereinfachung der Vertragswerke mit der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL)

Vorlage: 3580/2023

Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Raming fragt nach einer Erklärung, warum der TOL sich jährlich „neu finden“ muss.

Ratsherr Koop führt aus, dass diese Vorgehensweise mit dem EU Recht zusammenhängt. Die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) wurde als zentrale Einrichtung des Landkreises Osnabrück, der Stadt Osnabrück sowie der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück für das Destinationsmanagement zur Förderung und Entwicklung des Tourismus sowie der Naherholung im Osnabrücker Land gegründet. Die Aufgaben wurden dem TOL mit einem sogenannten Betrauungsakt übergeben. Da die Aufgaben im Tourismusbereich zumeist nicht immer kostendeckend erbracht werden können, ist der TOL auf Beihilfen durch seine Gesellschafter angewiesen. Diese Beihilfen dürfen aber die sogenannte De-minimis-Regelung nicht überschreiten. Diese ist ein Rechtsprinzip aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union, das staatliche Beihilfen an Unternehmen erlaubt, wenn sie einen bestimmten Betrag nicht überschreiten. Dieser Betrag liegt derzeit bei 200.000 EUR innerhalb von drei Kalenderjahren.

Der TOL hat einen Fachanwalt engagiert, welcher die Notwendigkeit des Betrauungsaktes prüfen sollte. Der Anwalt ist anschließend zu der Erkenntnis gekommen, dass es ausreicht, wenn der TOL unaufgefordert alle drei Jahre eine De-Minimis-Erklärung an die einzelnen Gesellschafter abgibt. Dieses Vorgehen muss wiederum in einer Konsortialvereinbarung und im Gesellschaftervertrag aufgenommen werden.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

Der bestehende Betrauungsakt der TOL mit Gültigkeit ab dem 31.03.2020 wird nach bereits erfolgter Prüfung und gem. § 12 Abs. 3 lit. c) + d) zum 31.12.2023 beendet. Er wird durch eine alle drei Jahre unaufgefordert erfolgende De-Minimis-Erklärung an die einzelnen Gesellschafter der TOL ersetzt.

Die vorgeschlagene Anpassung der Konsortialvereinbarung zur Regelung einer vereinfachten Mittelzuführung und Beschlussfassung wird wie vorgeschlagen umgesetzt und gilt ab dem Geschäftsjahr 2024. Die daraus folgenden Änderungen im Gesellschaftsvertrag werden ebenfalls beschlossen und gelten ab dem 01.01.2024.

Die Beschlussfassungen zur grundsätzlichen Vorgehensweise und zur Konsortialvereinbarung erfolgten bereits in der Gesellschafterversammlung am 21.06.2023 unter Vorbehalt der gleichlautenden Beschlussfassung in den Gremien der einzelnen Gesellschafter. Die offizielle Beendigung des Betrauungsaktes sowie die Änderungen im Gesellschaftsvertrag werden in einer Sondersitzung der Gesellschafterversammlung im Herbst 2023 beschlossen und so rechtzeitig erfolgen, dass der Eintrag ins Handelsregister im Jahr 2023 gesichert ist. Ort und Zeit der Sitzung werden noch bekannt gegeben.

**5. Neuwahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028
Vorlage: 3315/2023**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf. Es wurde zu Beginn der Sitzung darauf hingewiesen, dass die Beschlussvorlage ist als Mitteilungsvorlage anzusehen, da der Beschluss bereits in der SGR am 05.07.23 erfolgte.

Sie teilt mit, dass die Wahl der Schöffen am 14.09.23 stattgefunden hat und das Amtsgericht Bersenbrück die gewählten Personen aus der SG BSB mitgeteilt hat:

Gewählt wurden:

für das Schöffengericht Bersenbrück

1. Anne Brockhaus, Ankum
2. Anja Niemann, Bersenbrück
3. Lorenz Hofhaus, Ankum
4. Michael Widdel, Gehrde
5. Lars Wendt, Rieste

als Hilfsschöffen für das Schöffengericht Bersenbrück

1. Fenna Keck, Gehrde

für die Strafkammer des Landgerichts Osnabrück als Hauptschöffen:

1. Christina Schwietert, Kettenkamp
2. Margarete Justa, Eggermühlen
3. Torsten Hedemann, Alfhausen

Die Namen wurden von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**6. Aufstellung der 84. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Ankum
Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 3639/2023**

Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und berichtet kurz zum Sachverhalt.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Abwägungs- und Feststellungsbeschluss:

a) **Abwägungsbeschluss:**

Die Abwägung der in den Stellungnahmen und Äußerungen zur 84. Änderung des FNP enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 26.09.2023) beschlossen.

b) **Feststellungsbeschluss:**

Die 84. Änderung des FNP wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die dazu erstellte Begründung mit Umweltbericht anerkannt.

7. **Anträge und Anfragen**

Ratsvorsitzende Droste bittet die Ratsmitglieder, ihre Anträge und Anfragen zu stellen:

Ratsfrau Thesing fragt nach Broschüren, die seinerzeit vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund an die Ratsmitglieder verteilt wurden.

Einige Broschüren gehen der SG BSB zu, allerdings nicht für 39 Ratsmitglieder. Die Hefte werden von den Mitarbeitern*innen der Poststelle der SG BSB in die Postfächer der Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Da Frau Thesing nicht im Rat der Gemeinde Gehrde vertreten ist, wird ihr künftig die besagte Broschüre direkt von der SG BSB zugesandt.

Da sich keine weiteren Anträge und Anfragen ergeben, geht Droste über zur Einwohnerfragestunde.

8. **Einwohnerfragestunde**

Ratsvorsitzende Droste bittet die Zuhörerinnen und Zuhörer, ihre Fragen zu stellen.

Ein Bürger fragt an, wann Bürgerinnen und Bürger ihr Anliegen wieder ohne vorheriger Terminabstimmung im Bürgerservice erledigen kann.

Bürgerinnen und Bürger können an 3 Tagen in der Woche ohne Termin die Bürgerservicebüros aufsuchen. Seit Corona hat es sich bewährt, vorab Termine in den Büros des Bürgerservice abzustimmen, da eine zügigere Abwicklung der Anträge, z.B. bei der Beantragung von neuen Personalausweisen erfolgen kann.

Außerdem erkundigt sich ein Bürger, ob es Bewerbungen für Förderungen innerhalb der LEADER Region des Nordkreises gegeben hat.

Bis zum Antragsstichtag wurden für 14 Projekte im nördlichen LEADER Bereich

Förderanträge von unterschiedlichen Kommunen, Vereinen, Institutionen gestellt. Diese gilt es nun von der Firma Pro-t-in zu bewerten. Erkundigungen können dort bei Herrn Nils Schnieders eingeholt werden.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach der Sicherung der Finanzierung der Dorftreffs in der SG BSB.

Am 06.10.23 hat die SG BSB einen positiven Förderbescheid für die bestehenden Dorftreffs in der SG BSB erhalten. Somit konnte die SG BSB eine Förderung i.H.v. 198 T € entgegennehmen. Das war bereits die 3. Förderantragstellung seitens der SG BSB. Die Laufzeit musste allerdings im Nachgang von einer Laufzeit von 36 Monate auf 18 Monate abgeändert werden. Beginn der 3. Förderphase ist der 01.01.24.

Es wird angestrebt, in allen Mitgliedsgemeinden einen Dorftreff zu integrieren, daher muss ein neues Finanzierungsmodell für die nächste Förderphase aufgestellt werden.

Der nachfolgende Bürger erkundigt sich nach dem Stand des Bauprojektes der HaseWohnbau GmbH in Ankum an der Aslager Straße.

Wernke teilt mit, dass zur gegebenen Zeit keine weitere Absackung des Gebäudes mehr festgestellt werden konnte. Die weiteren Schritte müssen abgewartet werden. Eine endgültige Entscheidung steht noch nicht fest und muss mit dem Aufsichtsrat abgestimmt werden.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt Ratsvorsitzende Droste um 20.46 Uhr den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung und wünscht allen Zuhörerinnen und Zuhörern einen guten Nachhauseweg.

Ratsherr Wilke verabschiedet sich für den anschließenden nicht öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung.

Gez. Agnes Droste
Ratsvorsitzende

gez. Michael Wernke
Samtgemeindebürgermeister

Gez. Marion Schnattinger
Protokollführerin